



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte für
die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen
Deutschen
Demokratischen Republik

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DIE UNTERLAGEN
DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES
DER EHEMALIGEN DDR



Freistaat
SACHSEN

Pressemitteilung

vom 30. September 2013

Erinnerung an Erna Dorn: Für Frieden und Sozialismus mit dem Fallbeil

Am 1. Oktober 1953 starb in Dresden eine 41-jährige Frau unter dem Fallbeil. Der amtliche Vorgang trug die Nr. 133143. VP-Arzt Dr. Strachowsky stellte als Todesursache „Bronchopneumonie 431“ und „acute Herz- und Kreislaufschwäche“ fest. Staatsanwalt Kampfrad ordnete die Einäscherung in der Feuerbestattungsanstalt Dresden-Tolkewitz an.

Diese Frau traf eines von zwei Todesurteilen, die in Folge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 verhängt und vollstreckt wurden. Erna Dorn soll eine Rädelsführerin des Aufstands in Halle gewesen sein. Allerdings hatte sie an diesem Tag kaum Gelegenheit, diese Position einzunehmen, denn die Kleinkriminelle war erst nach 15 Uhr aus der gestürmten Haftanstalt freigekommen. Schon am nächsten Tag war sie wieder in Haft. Die Samstagausgabe der SED-Zeitung „Freiheit“ führte sie als „faschistische Anführerin“ vor und zwei Tage später fiel das Todesurteil, das sich nur auf ein Vernehmungsprotokoll bezog. Zeugen wurden nicht vernommen. Die SED brauchte Schuldige, die die These vom „faschistischen Putsch“ bestätigten. Erna Dorn war dafür geeignet. Sie erfand Legenden und belastete sich selbst. Zudem vermischte sich ihre Biografie mit der von Gertrud Rabenstein, die in Halle als ehemalige KZ-Aufseherin zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Erna Dorn gehörte der KPD, später SED an, war aber aus der Partei ausgeschlossen worden. Dass sie sich am Volksaufstand überhaupt beteiligt hatte, konnte nie bewiesen werden.

Die SED-Führung erklärte fünf Tage nach dem Aufstand: *„In der Republik herrscht Ruhe. Es wird normal gearbeitet. Eine große Anzahl von Provokateuren ist verhaftet. Der verbliebene Teil wagt gegenwärtig nicht hervorzutreten. Aber die Ruhe ist noch keineswegs endgültig gesichert.“* Am gleichen Tag wurde Erna Dorn wegen „faschistischer und Kriegshetze“ zum Tode verurteilt. Rechtsanwalt Ködel erkannte einen Justizirrtum und ging in Berufung. Die Berufung wurde abgelehnt. Auch MfS-Leutnant Lutze stellte am 1. August 1953 fest: *„Es stellte sich heraus, dass alles von der Dorn wie bisher erschwindelt ist und nicht der Wahrheit entspricht.“* Erna Dorn war unschuldig. Ihr konnte keine aktive Rolle beim Volksaufstand nachgewiesen werden.

Am 28.9.1953 wurde Erna Dorn aus der Untersuchungshaftanstalt Halle nach Dresden überführt. Das Feld „Unterbringung“ auf dem Aufnahmebogen blieb frei. Am Donnerstag, den 1. Oktober 1953 wurde Erna Dorn um 4 Uhr morgens in der zentralen Hinrichtungsstätte am Münchner Platz mit der „Fallschwertmaschine“ hingerichtet. Ihr Abschiedsbrief mit ihren letzten Verfügungen wurde nie zugestellt, sondern zu den Akten der Staatssicherheit

gegeben. Der Leichnam wurde umgehend eingeäschert und anonym beigesetzt. Die Bevölkerung sollte davon nichts wissen, doch die Mitarbeiter des Krematoriums bemerkten, dass gelegentlich Särge aus der Hinrichtungsstätte kamen. Bei allen „Verstorbenen“ waren normale Todesursachen verzeichnet. In einem Interview sagte ein ehemaliger Mitarbeiter: „in diesen Särgen lag der Kopf zwischen Beinen“.

Das Landgericht Halle hob am 22. März 1994 das Urteil gegen Erna Dorn vom 22. Juni 1953 auf und erklärte es für rechtsstaatswidrig. Erna Dorn wurde nach 41 Jahren rehabilitiert. Todesurteile und ihre Verschleierung gehörten zum Instrumentarium der SED. Sie erstickten Widerstand im Keim, erzeugten Angst und Schrecken und sorgten für Ruhe und Gefolgschaft auch in der Justiz und Partei. „Akute Herz- und Kreislaufschwäche“ auf dem Totenschein einer enthaupteten Person war geeignet für Verängstigung und Einschüchterung. Wenn der Kopf ab ist, kann das Herz schwach werden. Wenn der Kopf ab ist, versagt auch der Kreislauf.

Heute erinnert eine Grabplatte auf dem Friedhof in Dresden Tolkewitz an Erna Dorn und 22 weitere von der DDR-Justiz zum Tode Verurteilte, die dort anonym beigesetzt worden waren. Der willkürliche Justizmord an Erna Dorn und ihre nachträgliche jahrzehntelange Verunglimpfung als KZ-Kommandeuse zeigt, wie wichtig es ist, über dieses Unrecht aufzuklären. Gedenkstätten, wie der Münchener Platz, wo solche Schicksale dokumentiert werden, sind wichtig, weil sie dazu beitragen, den Opfern ihre Würde zurückzugeben. Sechzig Jahre nach der Hinrichtung gedenken wir Erna Dorn.

Birgit Neumann-Becker
Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt

Klewitzstraße 4 | 39112 Magdeburg | Tel.: +49 (0) 3 91-5 67.50 | Fax: +49 (0) 3 91.567.5060 | lstu@justiz.sachsen-anhalt.de

Lutz Rathenow
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen

Unterer Kreuzweg 1 | 01097 Dresden | Tel.: +49 (0) 351.65681-0 | Fax: +49 (0)351.65681-20 | info@lstu.smj.sachsen.de